

## **it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16343**

6 Anlagen

#### **Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 20.11.2019 (VB)** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebsatzung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 7) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.), bestehend aus

- Vermögensplan (§ 15 EBV) – Anlage 1
- Erfolgsplan (§ 14 EBV) – Anlage 2
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) – Anlage 3
- Fünfjährige Finanzplanung 2020 bis 2024 (§ 17 EBV) - Anlage 4
- Erfolgsplanvorschau 2020 bis 2024 - Anlage 5

zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **1. Wirtschaftsplan 2020**

##### **1.1. Allgemeine Grundlagen und Planungsprämissen**

Die Basis für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 bilden die nachfolgenden Grundlagen und Planungsprämissen:

- Im Wirtschaftsplan werden grundsätzlich nur wesentliche Veränderungen bei den geplanten Erlösen, Aufwänden und dem Jahresergebnis gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 abgebildet.
- Der zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Abs.1 EBV sowie den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB.
- Alle zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten bzw. erkennbaren Entwicklungen wurden berücksichtigt.
- Die Umsatzplanung basiert auf dem Preismodell 1.0, das vom Stadtrat am 18.12.2013 beschlossen und dessen Gültigkeit am 09.11.2016 um 1 Jahr bis Ende 2018 verlängert wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06987 „Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes des aktuellen Preismodells 1.0 für ITK-Leistungen um ein Jahr“).

In der Vollversammlung am 27.06.2018 hat der Stadtrat aufgrund der durch die Umsetzung des IT-Gutachtens anstehenden Veränderungen bezüglich Kosten- und Organisationsstruktur sowie des Leistungsschnitts der Business Services die Fortführung des Preismodells 1.0 über das Jahr 2018 hinaus beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11572 „Preismodell it@M“).

- Sämtliche Finanzangaben in diesem Beschluss sind auf eine Nachkommastelle gerundet.
- Aufgrund der veränderten Planungssystematik ab dem Wirtschaftsplan 2020 und um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Haushalt des IT-Referats zu gewährleisten wurde der inhaltliche Aufbau des Wirtschaftsplans 2020 überarbeitet.
- Durch die Verschiebung der Planungsprozesse für IT-Vorhaben (Auftragsmanagement) und Betriebsleistungen (Linien- und Eigenbedarfsplanung) ist eine detaillierte Planung der Erlöse aus Business Services und IT-Vorhaben für den Wirtschaftsplan 2020 nicht mehr möglich<sup>1</sup>.  
Stattdessen beinhaltet der Wirtschaftsplan 2020 jeweils einen Gesamtansatz für Business Services und IT-Vorhaben, der sich am Haushalt des IT-Referats mit Stand Detailplanung 2020, den Umsätzen mit den Eigenbetrieben und der Vorgabe zur Erzielung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses für den Eigenbetrieb it@M orientiert.

## 1.2. Erfolgsplan

### 1.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzplanung im Wirtschaftsplan 2020 basiert auf dem Preismodell 1.0, dessen Fortführung über das Jahr 2018 hinaus in der Vollversammlung am 27.06.2018 durch den Stadtrat beschlossen worden war (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11572 „Preismodell it@M“). Für die Umsatzdarstellung werden die nachfolgend aufgeführten Leistungskategorien Business Services sowie IT-Vorhaben und Kleinstprojekte veranschaulicht und Veränderungen aufgezeigt.

Soweit Auswirkungen aus der Umsetzung des Programms neo-IT auf die Kostenbasis und den Leistungsschnitt der Business Services von it@M bereits bezifferbar waren, wurden sie bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 berücksichtigt.

Die Umsatzplanung im Wirtschaftsplan 2020 von it@M orientiert sich bei den ITK-Leistungen für den Hoheitsbereich am Haushaltsvolumen 2020 des IT-Referats und den Umsätzen mit den Eigenbetrieben. Das Haushaltsvolumen 2020 wiederum besteht aus den von der Stadtkämmerei im Rahmen der Detailplanung 2020 anerkannten Haushaltsanmeldungen des IT-Referats für den Zahlungsausgleich an den Eigenbetrieb it@M sowie dem vom Stadtrat genehmigten Budgetvolumen des Eckdatenbeschlusses 2020<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Die Planungsprozesse erfolgen nun nach der Erstellung der Beschlussvorlage für den Wirtschaftsplan von it@M. Im Rahmen dieser Prozesse werden verfügbare finanzielle und personelle Ressourcen auf einzelne IT-Vorhaben und IT-Services verplant.

<sup>2</sup> Der Eckdatenbeschluss 2020 wird im Schlussabgleich umgesetzt.

Neben den ITK-Leistungen für das IT-Referat beinhaltet die Umsatzplanung auch Umsatzerlöse mit Eigenbetrieben, Regiebetrieben, Stiftungen und GmbHS der Landeshauptstadt München.

### **Business Services für Arbeitsplätze, Fachanwendungen, Telekommunikation und Multifunktionsgeräte von it@M**

Die im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Erlöse für Business Services von it@M erhöhen sich gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 von 190,5 Mio. EUR um 16,1 Mio. EUR auf nunmehr 206,6 Mio. EUR. Sie beinhalten die Betreuung von rund 30.000 Linux- und Windowsarbeitsplätzen inkl. der Bereitstellung von Arbeitsplatzausstattung und Multifunktionsgeräten sowie den Betrieb von ca. 200 Fachverfahren und der gesamten, städtischen Telekommunikation (Festnetz, Mobilfunk und Daten).

Gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 ergibt sich die Steigerung aus einer deutlich gestiegenen Arbeitsplatzpauschale. Durch den im Rahmen der Neuorganisation der städtischen IT veränderten Leistungsschnitt werden die bis zum Zeitpunkt der dIKA-Personaltransition von den dIKAs wahrgenommenen Arbeitsplatzleistungen (FTD) ab dem 01.07.2019 von it@M erbracht und entsprechend im Kostenansatz für die Arbeitsplätze berücksichtigt.

Die im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Erlöse aus dem Betrieb von Fachanwendungen berücksichtigen ein moderates Wachstum analog der vergangenen Jahre sowie die Betriebsübernahme von Fachanwendungen aus der dIKA-Personaltransition und der Reorganisation der RBS-IT.

Bei den Telekommunikationsleistungen wurde ebenfalls ein moderates Wachstum analog der vergangenen Jahre für die Planansätze veranschlagt. Darüber hinaus berücksichtigen die geplanten Erlöse für Telekommunikationsleistungen im Wirtschaftsplan 2020 eine geplante Betriebsübernahme von ca. 10% der dezentralen Standorte des RBS durch die LHM-Service-GmbH.

Der Planansatz für Multifunktionsgeräte erhöht sich gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 nur geringfügig.

### **IT-Vorhaben und Kontingente**

Die im Wirtschaftsplan 2020 geplanten IT-Projektleistungen betragen 67,4 Mio. EUR, davon 25,0 Mio. EUR aus den ehemaligen Budgets der Referate für Referatsvorhaben. Die Erhöhung gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 resultiert vor allem aus dem genehmigten Eckdatenbeschluss 2020 sowie der Fortführung des Programms neo-IT.

### **Sonstige ITK-Dienstleistungen**

Die geplanten Umsatzerlöse aus sonstigen ITK-Dienstleistungen bleiben gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 unverändert bei 0,6 Mio. EUR. Hierbei handelt es sich um ITK-Sonderleistungen, die nicht im Rahmen von bestehenden Business Services erbracht werden, und damit auch nicht im Servicepreis enthalten sind.

### **Ertragszuschüsse**

Ferner enthält die Umsatzplanung geplante Ertragszuschüsse für das Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ (vgl. Zuwendungsvereinbarung vom

15.04.2014). Der Wirtschaftsplan 2020 beinhaltet nur noch die laufende Abschreibung der Ausstattung des Rechenzentrums am Standort Moosach. Dementsprechend sinkt der Planansatz gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 um 0,5 Mio. EUR.

### **Umsatzerlöse Vermietung Rechenzentrum**

Der Planansatz beinhaltet die geplanten Erträge für die Vermietung von Nutzungsflächen im Rechenzentrum von it@M inkl. Nebenkosten an die Stadtwerke München GmbH i. H. v. 1,3 Mio. EUR und reduziert sich gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 planmäßig um 0,4 Mio. EUR<sup>3</sup>.

### **1.2.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsplan 2020 umfassen Personalkostenersätze für verschiedene bestehende und geplante Personalkosteneinsatzvereinbarungen und den geplanten Ertrag aus der entgeltlichen Überlassung von Büroflächen am Standort Moosach an das IT-Referat in 2020 i. H. v. 1,7 Mio. EUR<sup>4</sup>.

Die im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 enthaltene Kompensation der zusätzlich bei it@M anfallenden Personalaufwände für die Personaltransition der dIKA-Mitarbeiter/-innen zum 01.07.2019 entfällt ab dem Wirtschaftsjahr 2020. Stattdessen wird die geplante Erhöhung der Personalaufwände im Kostenansatz für die Arbeitsplätze berücksichtigt (siehe Seite 3).

### **1.2.3 Materialaufwand**

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind Materialaufwendungen i. H. v. insgesamt 87,4 Mio. EUR vorgesehen und sinkt damit gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 geringfügig um 2,4 Mio. EUR.

Der wesentliche Anteil i. H. v. 49,0 Mio. EUR entfällt dabei weiterhin auf externe Dienstleistungen und sinkt gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 um 3,0 Mio. EUR. Im Vorgriff auf den ab dem Wirtschaftsjahr 2020 geltenden Budgetansatz für Referatsvorhaben wurde der Planansatz für externe Dienstleistungen im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 bereits deutlich reduziert. Eine weitere Reduzierung im Wirtschaftsplan 2020 ist aufgrund der im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 beschlossenen und von it@M zusätzlich zu den bereits bestehenden IT-Vorhaben umzusetzenden, ressourcenintensiven Digitalisierungsmaßnahmen wie z.B. digital4finance nicht möglich

Die laufende Umsetzung des Programms neoIT sowie weiterer ressourcenintensiver IT-Vorhaben machen auch im Wirtschaftsjahr 2020 einen erheblichen geplanten Einsatz von externer Unterstützung notwendig.

Neben den Aufwendungen für externe Dienstleistungen enthält der geplante Materialaufwand auch Aufwendungen für Multifunktionsgeräte und Druckstraßen (3,9 Mio. EUR), Telekommunikation (19,8 Mio. EUR), geringwertige Wirtschaftsgüter (12,5 Mio. EUR) und sonstige bezogene Leistungen (2,1 Mio. EUR).

<sup>3</sup> Im NTR 2019 ist noch eine geplante Nachverrechnung von Nebenkosten des Jahres 2018 enthalten.

<sup>4</sup> Die Vermietung erfolgt an das Kommunalreferat (siehe Beschlussvorlage 14-20 / V 13429 „Anmietung von weiteren Büroflächen für it@M im Rahmen der Neustrukturierung der städtischen IT).

Der Planansatz für Multifunktionsgeräte und Druckstraßen im Wirtschaftsplan 2020 steigt analog zum durchschnittlichen Ist-Wachstum der vergangenen Jahre (+0,4 Mio. EUR).

Aufgrund der geplanten Betriebsübernahme von dezentralen Standorten des Referats für Bildung und Sport durch die LHM-Service GmbH verringern sich die geplanten Aufwände für Telekommunikation im Wirtschaftsplan 2020 von it@M (-0,9 Mio. EUR).

Der durch der Anhebung der Aktivierungsgrenze für Anlagevermögen und auf Basis von Schätzwerten deutlich erhöhte Planansatz für geringwertige Wirtschaftsgüter im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 bleibt im Wirtschaftsplan 2020 nahezu unverändert (+0,3 Mio. EUR).

#### **1.2.4. Personalaufwand**

Der Personalkostenansatz bei it@M wird unter Berücksichtigung der vergangenen Jahresabschlüsse auf rund 93,1 Mio. EUR (inkl. Sozialabgaben) für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzt.

Das Budget ermittelt sich durch den aufgrund der Reorganisation der IT massiven Personalaufbau im Jahr 2019 und durch weiteren regulären Personalaufbau im Jahr 2020 sowie durch Personalkostensteigerungen. Im Budget berücksichtigt ist dabei ein Teuerungsansatz bei den Tarifbeschäftigten in Höhe von 1,06% und bei den Beamten in Höhe von 3,2%. Ebenfalls einbezogen ist ein Rückstellungsaufwand für Pensionen und Beihilfen in Höhe von ca. 6,1 Mio. EUR.

Die Auswirkungen der Reorganisation der IT auf den Personalkörper von it@M wurden im Personalkostenansatz für den Wirtschaftsplan 2019 lediglich anteilig einkalkuliert. Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind nun in voller Höhe die Personalkosten der Beschäftigten der ehemaligen FTD- und Service Desk-Bereiche der dezentralen IT-Einheiten der Referate (dIKA) im Umfang von 216,76 VZÄ, die im Rahmen des Programms neoIT in den Eigenbetrieb gewechselt sind, enthalten. Ebenso wurden die über den regulären Zuwachs hinausgehenden Stellenbesetzungen durch Übernahme des RBS-Personals im Zuge der Gründung der SWM-GmbH berücksichtigt.

#### **1.2.5. Abschreibungen**

Gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 erhöhen sich die geplanten Abschreibungen im Wirtschaftsplan 2020 von 32,3 Mio. EUR um 2,2 Mio. EUR auf 34,5 Mio. EUR. Die moderate Erhöhung ergibt sich aus den laufenden Abschreibungen der investitionsstarken Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 bei gleichzeitiger Beibehaltung des im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 geplanten Investitionsniveaus für das Wirtschaftsjahr 2020<sup>5</sup>.

#### **1.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die im Wirtschaftsplan 2020 geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 erneut deutlich um 10,9 Mio. EUR auf insgesamt 62,5 Mio. EUR.

<sup>5</sup> Siehe Investitionen

Die geplante Anmietung des neuen Bürogebäudes „Qubes“ ab Mitte 2020 führt inkl. Nebenkosten und Aufwendungen für Umzüge zu einer Erhöhung der geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 3,6 Mio. EUR.

Darüber hinaus ist auch im Wirtschaftsplan 2020 ein deutliches Wachstum der Aufwände für Instandhaltung von Hard- und Software sowie Lizenzgebühren und Konzessionen analog der vergangenen Jahre um rund 6, Mio. EUR geplant.

Bei den übrigen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich in Summe eine geplante Steigerung um 1,3 Mio. EUR. Wesentliche Treiber sind hier die geplanten Aufwände für die Umsetzung des neuen Büroraumkonzepts 4.0 in den „Qubes“ (+0,5 Mio. EUR) und eine Steigerung der geplanten Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (+0,4 Mio. EUR).

### **1.2.7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

Der Wirtschaftsplan 2020 ergibt nach Gegenüberstellung aller geplanten Umsätze und Aufwendungen einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

### **1.3. Vermögensplan**

Der im Wirtschaftsplan 2020 geplante Finanzbedarf beläuft sich auf 83,8 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 9,3 Mio. EUR gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019. Der Betrag setzt sich aus Investitionen (46,8 Mio. EUR) und der Tilgung für Kredite (37,0 Mio. EUR) zusammen. Nachfolgend werden diese Entwicklungen im Vermögensplan dargestellt.

#### **Investitionen**

Die im Wirtschaftsplan 2020 geplante Investitionssumme i. H. v. 46,8 Mio. EUR bleibt gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 unverändert und wird gemäß der Vorgabe für it@M vollständig durch Kreditaufnahmen in gleicher Höhe finanziert.

Eine detaillierte Investitionsplanung nach Anlagevermögenskonten und Verwendungsfeldern ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 noch nicht möglich, da diese erst im Rahmen der Planungsprozesse Auftragsmanagement und Linien- und Eigenbedarfsplanung Ende 2019 umgesetzt wird.

#### **Tilgung von Krediten**

Wie in den vergangenen Planungszyklen sieht auch der Wirtschaftsplan 2020 die geplante Tilgung von Krediten vor. Die Tilgungssumme beinhaltet sowohl die Tilgung der bestehenden Kredite, als auch bereits die Tilgung für die geplanten Neuaufnahmen. Daher sind im Wirtschaftsplan 2020 insgesamt 37,0 Mio. EUR an Tilgungsleistungen eingeplant. Gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 steigt die geplante Tilgung deutlich um 9,3 Mio. EUR.

Die geplante Tilgungsleistung basiert auf der Annahme, dass die für 2020 geplanten Investitionen auf einem konstanten Niveau bleiben und die in den Jahren 2019 und 2020 geplanten Investitionen, in voller Höhe realisiert und über Kredite finanziert werden können und damit auch vollständig zu tilgen sind.

## **2. Liquiditätssicherung**

### **2.1 Kassenkredit**

#### **2.1.1 Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2020**

Nach Art. 73 Abs. 2 GO soll der Kassenkredit im Regelfall ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 wurde aufgrund der geplanten Erträge in Höhe von 247,4 Mio. EUR ein Kassenkredit in Höhe von 41,2 Mio. EUR angesetzt.

Die geplanten Erträge im Wirtschaftsplan 2020 steigen gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 um 31,1 Mio. EUR, so dass die Neuberechnung des Kassenkredits einen Ansatz in Höhe von 46,4 Mio. EUR ergibt.

#### **2.1.2 Kassenkredit für die vorläufige Haushaltsführung**

Bis zur Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2020 gelten die Vorschriften des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO. Dementsprechend dürfen Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden. Im Wirtschaftsplan 2019 wurden für it@M Kassenkredite i. H. v. 40,3 Mio. EUR genehmigt. Mit der Bekanntgabe des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2019 durch die Regierung von Oberbayern erhöht sich dieser Betrag auf den im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 abgesetzten Kassenkredit in Höhe von 41,2 Mio. EUR.

### **2.2 Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2020**

Zum Zeitpunkt der Beschlussstellung geht it@M davon aus, dass die Höhe der in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragbaren Kreditermächtigungen voraussichtlich 0 EUR betragen wird. Insgesamt sind für 2020 Investitionen in Höhe von 46,8 Mio. EUR über Kredite zu finanzieren. Daher wird für 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von 46,8 Mio. EUR beantragt (vgl. Ziffer 1.3 Vermögensplan).

## **3. Fünf-Jahres Planung**

Im Rahmen des Erfolgsplans wird die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs it@M in den Jahren 2020 bis einschließlich 2024 dargestellt. Die Ergebnisvorausschau der Jahre 2020 - 2024 basiert auf dem Wirtschaftsplan 2020, dem Preismodells 1.0 und den Vorgaben aus dem Haushalt des IT-Referats. Die 5-Jahresplanung spiegelt die voraussichtliche Entwicklung der Aufwände und Erträge des Eigenbetriebs it@M unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen wieder und berücksichtigt dabei bereits bekannte und absehbare Veränderungen.

	2017 JA (in €) IST	2018 JA (in €) IST	2019 WiPlan (in €) Plan	2019 Nachtrag (in €) Plan	2020 WiPlan (in €) Plan	2021 WiPlan (in €) Plan	2022 WiPlan (in €) Plan	2023 WiPlan (in €) Plan	2024 WiPlan (in €) Plan
Betriebsgewöhnliche Erträge	174.078.695	186.831.111	241.975.565	247.408.401	278.514.854	301.987.502	317.707.838	336.744.815	354.127.655
Gesamtaufwendungen	176.948.325	187.782.038	241.663.494	247.797.998	278.117.948	301.492.326	317.218.109	335.980.470	353.150.983
Jahresüberschuss-/fehlbetrag	-2.869.630	-950.927	312.071	-389.597	396.906	495.176	489.729	764.345	976.672
Eigenkapital	4.442.723	3.491.796	4.090.637	3.102.199	3.499.105	3.994.281	4.484.010	5.248.355	6.225.027

#### Zur Umsatzentwicklung und deren Einflussfaktoren:

Die geplante Umsatzentwicklung für die Jahre 2021 bis 2024 orientiert sich analog dem Wirtschaftsplan 2020 grundsätzlich am Haushalt des IT-Referats. Sie basiert auf der grundlegenden Annahme, dass das Wachstum des Haushaltsrahmens im IT-Referat für den Zahlungsausgleich an it@M aus den Modellrechnungen und Eckdatenbeschlüssen der Jahre 2019 und 2020 in ähnlichem Maße auch für die Jahre 2021 bis 2024 zu erwarten ist.

- Die im Wirtschaftsjahr 2020 beginnende Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH und der damit verbundenen, sukzessiven Übernahme von dezentralen Standorten durch die Stadtwerke München wirkt sich in erheblichem Maße auf die Entwicklung der geplanten Telekommunikationserlöse in den Jahren 2021 bis 2023 aus. Diese Entwicklung wird wiederum durch den geplanten Ausbau der WLAN-Infrastruktur der Landeshauptstadt, der weiterhin hohen Anzahl von Bandbreitenerhöhungen und ITK-Vernetzungen und der geplanten Inbetriebnahme des neuen Business Service PIM-Smartphone-Tablet (inkl. Apps sowie Internet / Intranet) kompensiert.
- Im Bereich der Arbeitsplatzenerlöse sind ein kontinuierlich steigender Bedarf an mobiler Arbeitsplatzausstattung in der Landeshauptstadt München sowie die Entwicklung eines einheitlichen Arbeitsplatz inkl. Umstieg von Libre-Office auf MS-Office wesentliche Treiber für die Jahre 2021 bis 2024.
- Die geplanten Erlöse aus der Inbetriebnahme von neuen bzw. die Weiterentwicklung bestehender Fachverfahren sowie aus der Durchführung von IT-Vorhaben orientieren sich an der jährlichen Entwicklung der Personalkapazitäten bei it@M und beinhalten ein ähnliches, geplantes Wachstum wie in den vergangenen Jahren.
- Ertragszuschüsse kommen nur noch in Höhe der geplanten Abschreibungen auf bereits getätigte Investitionen im Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ zum Ansatz. Der Gesamtbetrag der Zuwendung gemäß Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13643 und 08-14 / V 13676 „Programm Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“) in Höhe von 24,9 Mio. EUR wird aller Voraussicht erst 2023 ausgeschöpft.



- Für die Umsatzerlöse für Miete und Verbräuche von Multifunktionsgeräten wurde der Beginn des neuen Rahmenvertrags ab 2021 inkl. Einführung einer IT-Lösung für den vertraulichen Druck berücksichtigt.

Zur Aufwandsentwicklung und deren Einflussfaktoren:

- Aufgrund des weiterhin angestrebten Personalaufbaus wurde bei den Personalkosten der Jahre 2021 bis 2024 ein kontinuierlicher Anstieg geplant. Darüber hinaus beinhaltet die geplante Entwicklung in den kommenden Jahren zu erwartende Tarif- und Besoldungserhöhungen.
- Die für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 in erheblichem Umfang geplanten Investitionen führen zu einem deutlichen Anstieg der Abschreibungen bis zum Jahr 2021. Ab 2021 reduzieren sich die geplanten jährlichen Investitionen schrittweise auf ein Niveau, das die für den IT Betrieb notwendige Infrastruktur gewährleistet, was wiederum zu einem geringeren Anstieg der geplanten Abschreibungen führt. Eine Verringerung der geplanten Abschreibungen ergibt sich für die Jahre nach 2024, sobald die Investitionen der Jahre 2019 und 2020 vollständig abgeschrieben sind.
- Der weiterhin angestrebte, intensive Aufbau von internem Personal und die Gründung einer „Berater GmbH“ haben zum Ziel, den Einsatz externer Unterstützung so weit wie möglich zu reduzieren. Da allerdings auch in den Jahren 2021 bis 2024 die Umsetzung von ressourcenintensiven IT-Maßnahmen geplant ist, wird auch weiterhin externe Unterstützung benötigt.
- Wie bereits in der langfristigen Erlösplanung erläutert, führt der geplante Beginn des neuen Rahmenvertrags für Multifunktionsgeräte inkl. Einführung einer IT-Lösung für den vertraulichen Druck auch bei den geplanten Materialaufwänden der Jahre 2021 bis 2024 zu einer deutlichen Erhöhung.
- Die bei den geplanten Umsatzerlösen berücksichtigte Verringerung der Serviceleistung aufgrund der Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München wurde in den relevanten Aufwandspositionen ergebnisneutral berücksichtigt.
- Bei den Raumkosten ist die geplante Anmietung des neuen Bürogebäudes „Qubes“ ab 2021 erstmalig vollständig in der Raumkostenplanung enthalten, während die Entwicklung der Folgejahre an den kontinuierlichen Personalaufbau gekoppelt und um die geplante Abmietung bestehender Gebäude bereinigt ist. Die Instandhaltungskosten für das Rechenzentrum sind in Form einer mit den Stadtwerken vereinbarten Steigerungsrate für den Servicevertrag in Höhe von 3 % jährlich berücksichtigt.
- Für alle anderen geplanten Aufwänden zur Erbringung der Betriebsleistung wurde eine durchschnittliche, jährliche Mengensteigerung analog den vergangenen Jahren und eine allgemeine Kostensteigerung in Höhe von 3,0 % p.a. angenommen.
- Bei den geplanten Zinsaufwendungen sind sowohl die bereits laufenden Kredite mit dem tatsächlichen Zinssatz als auch die Neuaufnahme von Krediten in Höhe der geplanten Investitionen für die Wirtschaftsjahre 2021 mit einer angenommenen Verzinsung von 1,0 % berücksichtigt.

#### **4. Stellungnahmen**

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt (Anlage 6).

#### **5. Beteiligungen**

Der Korreferent des IT-Referates, Herr Stadtrat Progl, der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Stadtrat Dr. Roth, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt sowie der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## II. Antrag des Referenten

1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im
 

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	278.514.854 EUR
und in den Aufwendungen mit	278.117.948 EUR
(= Differenz: Jahresüberschuss)	396.906 EUR

 und im
 

1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).	83.818.686 EUR
---	----------------
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt. 46.800.000 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2020 wird auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). 46.400.000 EUR
4. Bis zur Bekanntgabe des Nachtrags 2019 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2019 auf festgesetzt. 40.300.000 EUR
5. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2020 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 auf festgesetzt. 41.200.000 EUR
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. it@M – Beschluss- und Berichtswesen**